

Flächennutzungsplan Borgdorf-Seedorf

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung - § 1 Abs 1 bis 3 BauNVO-

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Son. Jerg.sitz - Ferienhäuser -

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen - § 5 Abs 2 Nr. 3 BBAuG -

- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Parkflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 5 Abs 2 Nr. 4 BBAuG)

- Flächen oder Baumräume für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Trafostation
- Kläranlage

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen - § 5 Abs 2 Nr. 4 BBAuG -
Elektrizitätsleitung

Grünflächen - § 5 Abs 2 Nr. 5 BBAuG

- Grünflächen
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft - § 5 Abs 2 Nr. 6 BBAuG -
- Wasserflächen, Häfen

Weiterführung der Planzeichenerklärung

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 Abs 2 Nr. 8 BBAuG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Ortsdurchfahrtsgränze
- Wanderwege
- Vorgeschichtliche Denkmäler
- Erholungsschutzstreifen gem. LWG
- Denkmalschutzschutzwahlungsflächen
- Grenze des Gemeindegebietes
- 20 kV
Eit - Freileitung mit Angabe der Spannung

Ursprüngl. plan.
Entwurf vom 16. d. M. 78

Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 5 Abs 2 Nr. 5 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.5.72

Borgdorf-Seedorf, den - 4. MRZ. 1976

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben vom 4.8.75 bis 2.10.75 gem § 2 Abs 6 BBAuG öffentlich ausgestellt

Borgdorf-Seedorf, den - 4. MRZ. 1976

Bürgermeister

Der Entwurf wurde am 8.12.75 als Flächennutzungsplan beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt

Borgdorf-Seedorf, den - 4. MRZ. 1976

Bürgermeister

Nach Ergänzung der mit gekennzeichneten Stellen erneut von der Gemeindevertretung beschlossen am 25. JULI 1978
Borgdorf-Seedorf, den - 7. AUG. 1978

Bürgermeister

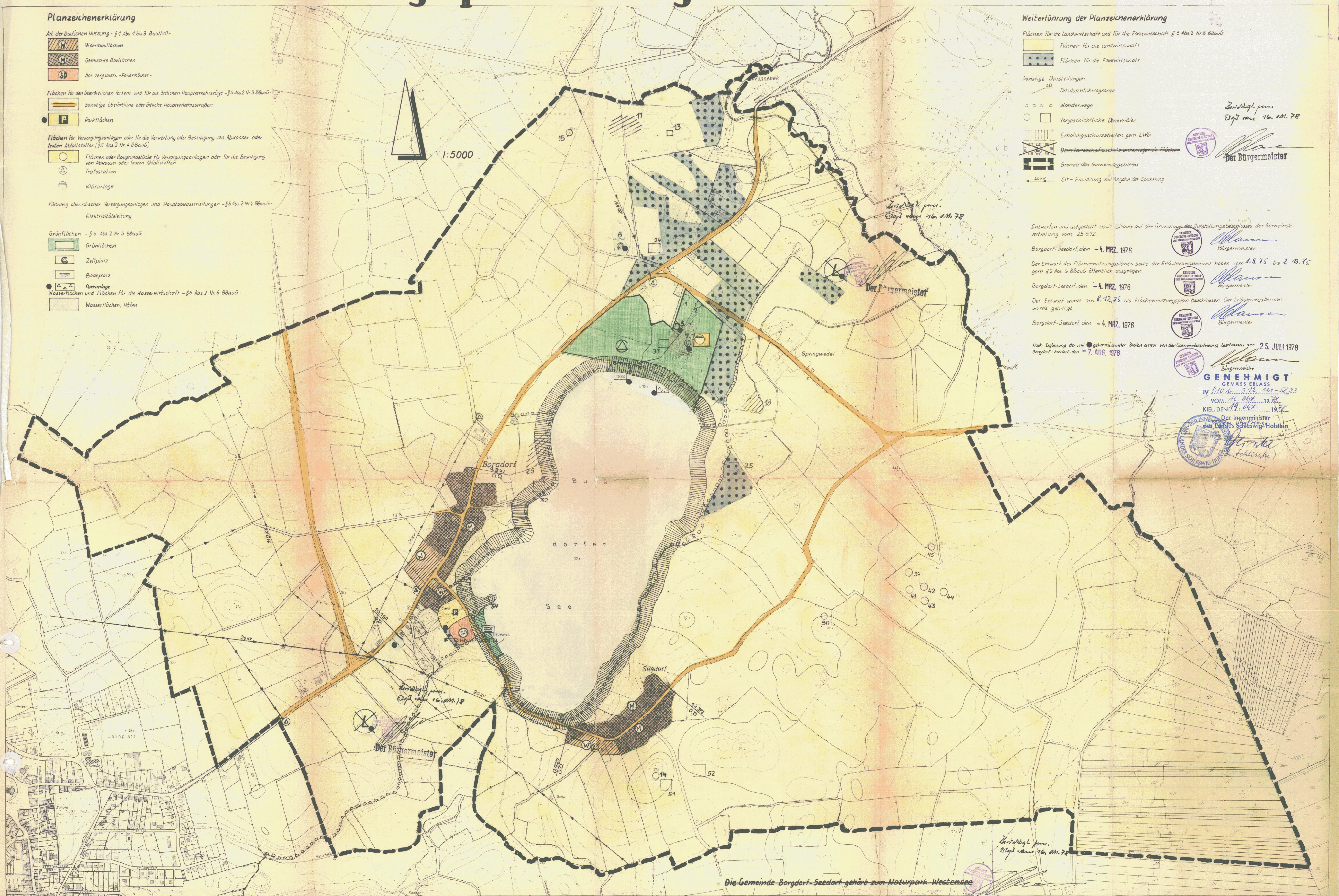
GENEHMIGT
GENEHS ERVAAS

IV R.Nr. 41 - 5.22. 111 - 52.23
VOM 17. Okt. 1978

KIEL, DEN 17. Okt. 1978

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

K. Fehlische



Die Gemeinde Borgdorf-Seedorf gehört zum Naturpark Westensee

Der Bürgermeister